

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **INTPA-F-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Chantal Marijnissen**  [**Chantal.Marijnissen@ec.europa.eu**](mailto:Chantal.Marijnissen@ec.europa.eu)  **+32 2 29-86565**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:** |
|  | □ **Mit Vergütungen ☒ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat F2 – Umwelt und natürliche Ressourcen – bietet unter der Aufsicht der Referatsleiterin einen Posten in Form eines ANS (Abgeordnete[r] Nationale[r] Sachverständige[r]) an.

Im europäischen „Green Deal“ ist das Ziel der Europäischen Union verankert, bei den globalen Anstrengungen zur Verwirklichung der Klimaneutralität, zur Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt und zur Entkopplung des Wirtschaftswachstums von der Nutzung natürlicher Ressourcen eine Führungsrolle zu übernehmen. Dieses Ziel wurde durch eine Reihe transformativer Rahmenbedingungen politischer und regulatorischer Natur unterstützt. Darunter befindet sich, zum Beispiel, der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, der EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen und seine Taxonomie, die Kunststoffstrategie und der Null-Schadstoff-Aktionsplan, die Biodiversitätsstrategie 2030 und die Strategie „Farm to Fork“. Alle beinhalten eine starke externe Dimension, die den Rahmen für EU-Partnerschaften mit Drittländern bildet.

Die Ziele des „Green Deals“ sind voll und ganz in die Mehrjahresprogramme der Europäischen Kommission eingebettet, die für den Zeitraum 2021-2027 auf nationaler, regionaler und globaler Ebene festgelegt wurden.

Das Referat F2 der Generaldirektion „Internationale Partnerschaften (INTPA)“ hat das Mandat, Entwicklungsländern bei der Umsetzung der Umweltdimension der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit dem Europäischen Konsens der Entwicklungspolitik und der externen Dimension des europäischen „Green Deals“ zu unterstützen.

Zu diesem Zweck ist INTPA F2 für drei Hauptarbeitsbereiche zuständig: die Entwicklung thematischer Strategien; thematische Unterstützung und politische Leitlinien für die EU-Delegationen und unserer Partner; Programmierung und Durchführung des zugeschriebenen Europäischen Budgets. Diese Zuständigkeiten umfassen den politischen Dialog, den Aufbau von Kapazitäten und das Wissensmanagement, Partnerschaften und die gemeinsame Umsetzung von Projekten.

Referat F2 fördert die Gestaltung und Umsetzung der externen Dimension des europäischen „Green Deals“. Es unterstützt die „Ökologisierung“ der Zusammenarbeit der EU mit Drittländern (durch die Einbeziehung, oder durchgängige Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit in der Entwicklungspolitik, -plänen und -investitionen in allen Bereichen und Instrumenten), sowie die Konzipierung und Umsetzung spezifischer Maßnahmen zur Förderung einer besseren Verwaltung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen, einschließlich Boden, Wasser, Ozeane und Wälder, und des Übergangs zu einer grünen Kreislaufwirtschaft.

Diese Arbeit erfolgt mit Unterstützung von Einrichtungen für technische Hilfe und in enger Abstimmung mit dem für nachhaltige Energie und Klimawandel zuständigen Referat (F1); es beinhaltet eine aktive Zusammenarbeit mit allen betroffenen Dienststellen, einschließlich EU-Delegationen, Partnerinstitutionen und Regierungen, Mitgliedstaaten und Kolleginnen und Kollegen in der EK-Zentrale.

Beschreibung der Tätigkeiten

Unter der generellen Aufsicht der Referatsleiterin und der direkten Aufsicht des Bereichsleiters für Umwelt, Mainstreaming und Kreislaufwirtschaft, wird der erfolgreiche Bewerber die Arbeit von INTPA bei der „Ökologisierung“ der internationalen Kooperations- und Entwicklungspolitik, -programme und -investitionen der EU unterstützen und sie mit den Zielen des europäischen „Green Deals“ in Einklang bringen. Insbesondere wird der Referent die Arbeit der EU zur Unterstützung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft und die Bemühungen zur Stärkung der Umweltdimension der EU-Zusammenarbeit unterstützen. Dies umfasst i) die Integration bzw. durchgängige Berücksichtigung von Erwägungen und Zielen in den Bereichen Umwelt und Öko-/Kreislaufwirtschaft in allen Finanzierungsinstrumenten, Sektoren und geografischen Bereichen der EU-Zusammenarbeit mit besonderem Schwerpunkt auf der „Ökologisierung“ der von der EU geförderten Investitionen; und ii) Politik, Qualitätsförderung und Projektmanagement im Zusammenhang mit der EU-Unterstützung für die Kreislaufwirtschaft/grüne Wirtschaft. Besonderes Augenmerk wird auf den neuen Instrumenten (Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung – EFSD+), einschließlich Garantien und Mischfinanzierungsmaßnahmen, sowie auf Budgethilfemaßnahmen und die Verwaltung der öffentlichen Finanzen liegen.

In diesem Zusammenhang wird der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin folgende Aufgaben ausführen:

* Beitrag zur politischen und technischen Arbeit von INTPA im Bezug auf grüne Wirtschaft/Kreislaufwirtschaft, grüne Investitionen und Umwelt im weiteren Sinne.
* Unterstützung der Entwicklung und Verwaltung des INTPA-Portfolios für grüne/Kreislaufwirtschaft, indem er/sie zur Gestaltung und Verwaltung von Kreislaufwirtschafts- und Umweltmaßnahmen beiträgt, die im Rahmen der thematischen und geografischen Programme finanziert werden.
* Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Referats, indem sichergestellt wird, dass die ihm/ihr übertragenen Aufgaben wirksam ausgeführt werden; dazu gehört insbesondere ein Beitrag zur Ausarbeitung von Arbeitsplänen, Berichten, Briefings, politischen und technischen Dokumenten und anderen institutionellen Prozessen.
* Bereitstellung von qualitativ hochwertiger Unterstützung, methodischer Beratung und Beratung zu grünen/Kreislaufwirtschaft, grünen Investitionen und Umweltfragen für Kolleginnen und Kollegen in den EU-Delegationen und in den EU-Zentralen, unter anderem durch Mobilisierung und Management der „INTPA Greening Facility“ und der „Switch-to-Green Facility“
* Beitrag zum Qualitätssicherungsprozess und Unterstützung der Konzeption neuer Programme durch die Teilnahme an Qualitätssicherungssitzungen, länderspezifischen/regionalen Koordinierungsteams und anderen einschlägigen Prozessen.
* Beitrag zur analytischen Arbeit und zur Entwicklung von Wissen, Instrumenten und Konzepten in Bezug auf grüne Wirtschaft/Kreislaufwirtschaft, umweltfreundliche Investitionen und die durchgängige Berücksichtigung des Umweltschutzes.
* Überprüfung von Strategiedokumenten, Programmplanungsdokumenten, Maßnahmendokumenten, Durchführungsberichten und Bereitstellung von Vorschlägen und Kommentaren zur Verbesserung der Umweltdimension.
* Überprüfung der Investitionsvorschläge im Rahmen der EU-Investitionsoffensive, des EFSD+ und der EU-Investitions-Facilities.
* Unterstützung des Netzes von Anlaufstellen für Umwelt und Klima in den EU-Delegationen sowie von Schulungs- und Wissensentwicklungs- und -austauschmaßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten von EU-Bediensteten und -Partnern.
* Durchführung von Unterstützungsmissionen in Partnerländern, um politische und technische Unterstützung in den Bereichen grüne/Kreislaufwirtschaft, Umwelt und „Ökologisierung“ der Entwicklungspolitik, -programme und -investitionen zu leisten.
* Auf Anfrage Kolleginnen und Kollegen in INTPA und EU-Delegationen in politischen Dialogen im Zusammenhang mit dem europäischen „Green Deal“ unterstützen. Unterstützung der Organisation von Arbeitsmissionen zur Kreislaufwirtschaft.
* Unterstützung der Arbeit von INTPA im Bereich der internationalen Umweltpolitik.
* Enge Abstimmung mit anderen betroffenen Referaten (insbesondere INTPA F1, INTPA E2 Privatsektor, E3 Nachhaltiges Finanzwesen und E4 EFSD +), GD (ENV), EU-Delegationen, EU-Mitgliedstaaten und Partnerorganisationen.

Der/Die ANS nimmt alle sonstigen relevanten Aufgaben zur Unterstützung der Arbeit des Referats und des „Green Deal“ wahr, die vom Referatsleiter oder vom Teamleiter zugewiesen werden.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Umwelt, grüner Wirtschaft und/oder nachhaltiger Entwicklung.

Berufserfahrung

Mindestens fünf Jahre nachgewiesene Berufserfahrung in Vollzeit in Bereichen, die für Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt/natürliche Ressourcen und grüne Wirtschaft relevant sind, vorzugsweise auch auf politischer/strategischer Ebene und auf Projekt-/Programmebene.

Ausgezeichnete Kenntnisse der internationalen Umwelt/grünen Wirtschaft

Erfahrung in der Integration bzw. durchgängigen Berücksichtigung von Umweltbelangen in Strategien, Plänen und/oder Projekten.

Erfahrung mit dem Zyklus der Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit, vorzugsweise einschließlich innovativer Finanzierungsinstrumente.

Erfahrungen in den Bereichen Investitionen, Entwicklung des Privatsektors und grünes Unternehmertum wären von Vorteil.

Ausgezeichnetes Verständnis der Realität der Entwicklungsländer. Erfahrungen aus der Praxis in Entwicklungsländern sind von Vorteil.

Fähigkeit, komplexe Dateien zu verarbeiten und unter Druck zu arbeiten.

Teammitarbeiter mit starkem Initiativgefühl, Fähigkeit zum Aufbau konstruktiver Arbeitsbeziehungen mit einer Vielzahl von Kollegen und Partnern und Fähigkeit, in einem multidisziplinären Umfeld zu arbeiten.

Eine nachgewiesene Fähigkeit zur Analyse, Synthese von Berichten und Empfehlungsentwürfen wäre von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kommunikation in englischer und/oder französischer Sprache.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)